

Beschluss-Vorlage 2014/0436 zur Sitzung am 16.12.2014  
des STADTRATES

TOP 9

öffentlich

**Betreff:** Innenstadtentwicklung - Städtebauförderprogramm IV "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"  
- Programmaufstellung für das Jahr 2015 ff.  
- Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen? Ja X Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2014	im Investitions-HH 2014	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Anfang Dezember 2012 hat die Stadt bei der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt.

Der Antrag auf Fördermittel aus diesem Programm beinhaltete für das Programmjahr 2013 folgende Einzelmaßnahmen:

1. Umgestaltung des „Kleinen Stachus“;
2. Platzfläche „Theatron“;
3. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße;
4. Stadthallenvorplatz;
5. Bahnhofvorplatz;
6. Unterführung S-Bahnhof.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 25.07.2013 wurde der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm bewilligt und Fördermittel in Höhe von 300.000,- € für die im Programmjahr 2013 vorgesehenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mit den bewilligten Fördermitteln wurden folgende Einzelmaßnahmen im Jahr 2013 begonnen:

1. Umgestaltung „Kleiner Stachus“ (Realisierungswettbewerb),
2. Unterführung S-Bahnhof (Feinuntersuchung durch Büro Farbräume).

Mit der Einrichtung des Stadtmarketings/Citymanagements (Auftrag an Büro ISR, Prof. Dr. Vossen in Zusammenarbeit mit Monika Uhl) wurde, Ende des Jahres 2013 begonnen.

Für das laufende Programmjahr 2014 hatte die Stadt folgende Einzelmaßnahmen angemeldet:

1. Umgestaltung des „Kleinen Stachus“ (Bau- und Honorarkosten),
2. Unterführung S-Bahnhof (Voruntersuchungen)
3. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße (Bau- und Honorarkosten),
4. Bahnhofvorplatz/Bahnhofareal (Voruntersuchungen),
5. Stadthallenvorplatz (Voruntersuchungen),
6. Modernisierung ehem. Kaserne (Voruntersuchungen),
7. Stadtmarketing/Citymanagement (Verfügungsfonds, Stadtteilbüro – Mietkosten und Erstan-schaffung Büromöblierung sowie eine Assistenzkraft).

Die Einzelmaßnahme „Freifläche Theatron“ aus 2013 wurde auf das Jahr 2015 verschoben.

Zum 1. Dezember diesen Jahres wurde die Bedarfsanmeldung für das Jahr 2015 mit den folgenden Einzelmaßnahmen bei der Regierung von Oberbayern abgegeben:

1. Umgestaltung Platzfläche „Kleiner Stachus“ (Gesamtbaumaßnahme),
2. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße,
3. Stadthallenvorplatz und Bahnhofareal (nur Wettbewerbskosten; Planung und Ausführung sind für die Folgejahre 2016 und 2017 vorgesehen),
4. Modernisierung ehemalige Kaserne (Wettbewerb/VOF-Verfahren sowie Voruntersuchungen; Planung und Ausführung sind für die Folgejahre 2016 und 2017 vorgesehen),
5. Stadtmarketing/Citymanagement (Verfügungsfonds)
6. „ISEK“ (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept; Erläuterung hierzu siehe unten).

Die folgenden Einzelmaßnahmen werden für die Jahre 2016, 2017 oder 2018 eingestellt:

- „Unterführung S-Bahnhof“ wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Bei der „Unterführung S-Bahnhof“ waren ursprünglich die geschätzten Kosten für den Einbau des Aufzuges mit eingestellt. Die Regierung hat diese Maßnahme geprüft und für nicht förderfähig im Rahmen der Städtebauförder-richtlinien befunden. Bei dem Kostenansatz für 2016 handelt es sich nur um die Gestaltung durch Licht, Farbe oder ähnliches.
- „Freifläche Theatron“ wurde auf das Jahr 2016 verschoben.
- „Stadtmarketing/Citymanagement“: das Stadtmarketing wurde bereits für den Zeitraum vom 01.11.2013 bis 01.11.2016 bewilligt. Bei dem Kostenansatz hierzu ist eine Weiterführung des Stadt-marketings für die Jahre 2017 und 2018 angedacht.

Das sogenannte „ISEK“ (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wird in den Verwaltungsvor-schriften 2013 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, als För-dervoraussetzung zur Neuaufnahme in Städtebauförderprogramme, wie „Aktive Stadt- und Ortsteilzen-tren“ vorgeschrieben.

Nachdem die Stadt bereits ein mit den Bürgerinnen und Bürgern Germerings ausgearbeitetes Stadtent-wicklungskonzept hat, wurde dies als Grundlage für die Förderung, bislang seitens der Regierung von Oberbayern anerkannt.

Die Regierung von Oberbayern prüft derzeit, ob für die Aufnahme des Bereichs der ehemaligen Kaserne, als Fördervoraussetzung die Ergänzung des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes ausreicht. Falls dies nicht der Fall wäre, müsste die Stadt ein sogenanntes „ISEK“ erstellen lassen, in welchem die bereits vorliegenden Untersuchungen zur Stadtentwicklung, wie Einzelhandel, Verkehr usw. in ein Gesamtwerk zusammengefasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für das Jahr 2015 ff. im Rahmen des Städtebauförderprogramms IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

M. Karger  
Sachbearbeiterin  
Bgm

J. Thum  
Stadtbaumeister

Genehmigt Zweiter